

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Leistungs- und Begriffsbestimmung für die umseitige  
Tanzkursanmeldung bzw. Clubbuchung Version 17.06.2020



## A. Begrifflichkeiten

Soweit in den vertraglichen Regelungen die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für Angehörige sämtlicher Geschlechter.

## B. Unterscheidung der Kurs- und weiteren Tanzschulangebote

Wir unterscheiden bei unseren Kursangeboten zwischen Kursangeboten für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

### 1. Kursangebot für Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) Gesellschaftstanz/Trendtanz/Solotanz

Im Rahmen unserer Erwachsenenkursangebote unterscheiden wir unser Kursangebot in Paartänze und Solotänze (orange unterlegte Felder „Paartanz“ und „Solotanz“ auf der Vorderseite). Im Bereich der Paartänze unterscheiden wir noch zwischen dem Bereich Gesellschaftstänze und Trendtänze. Zum Kursangebot Gesellschaftstanz gehören die Kurse Startkurs (WTP1), Fortgeschrittenen Kurs (WTP2), Medaillenkurse, Blitzkurse, Hochzeitskurse und Tanzkreise/Farben. Zum Kursangebot Trendkurse gehören die Kurse Discofox, Salsa, Swing/Lindy Hop, West Coast Swing, Tango Argentino, Technik und Slowfox. Zum Kursangebot Solotanz gehören die Kurse Mama fit mit Baby, Zumba, Strong by Zumba, Piloxing, Jumping, Hip Hop für Erwachsene, Linedance, Fitnessstanz, Rollartanz, Agilando.

### 2. Kursangebot Jugend Gesellschaftstanz/Solotanz

Im Rahmen unserer Kursangebote für Jugendliche unterscheiden wir unser Kursangebot ebenfalls in die Bereiche Paartänze und Solotänze (orange unterlegte Felder „Paartanz“ und „Solotanz“ auf der Vorderseite). Im Bereich der Paartänze unterscheiden wir noch zwischen dem Bereich Gesellschaftstanz und Trendtanz. Zum Kursangebot Gesellschaftstanz gehören dabei die Kurse Startkurs (WTP1), Fortgeschrittenen Kurs (WTP2), Medaillenkurse. Zum Kursangebot Trendkurse gehören die Kurse Discofox, Salsa, Swing/Lindy Hop, West Coast Swing, Tango Argentino, Technik und Slowfox. Zum Kursangebot Solotanz gehören die Kurse Dance4Fans, HipHop, HipHop Kids (7-9 Jahre), Breakdance, Dance4Juniors (10-13 Jahre), Dance4Teens (14-17 Jahre), HipHop Boys only, Zumba Kids (7-15 Jahre).

### 3. Kursangebot (mit und für) Kinder

Zu unserem Kursangebot „mit und für“ gehören die Kurse Mama fit mit Baby, Windelflitzer (2-3 Jahre), Zwerge (3-4 Jahre), Kinder-Ballett (4-10 Jahre), Dance4Minikids (5-6 Jahre), Dance4Kids (7-9 Jahre), HipHop Kids (7-9 Jahre), Breakdance (6-10 Jahre), HipHop Boys only, Zumba Kids (9-13 Jahre), Jumping Kids (ab 7 Jahre).

### 4. Veranstaltungen bei der Stay in Touch-Funktion

Während der Nutzung der Stay in Touch-Funktion sind Kunden berechtigt, an den Übungsabenden/Übungsparties ohne zusätzliches Eintrittsgeld teilzunehmen.

### 5. Zugangskarte

Für den regelmäßigen Zugang zur Tanzschule ist der Erwerb einer Clubkarte erforderlich. Die Kosten der Karte sind auf der Vorderseite des Vertrages angegeben und werden bei Rückgabe der Karten nicht erstattet.

## C. Leistungsumfang

Für die Dauer des Vertrages erhält der teilnahmeberechtigte Kunde die Möglichkeit an den von der Tanzschule angebotenen und unter Buchstabe B. näher beschriebenen Tanzkursen gemäß dem auf der Vorderseite gewählten Umfang teilzunehmen. Ausgenommen sind davon die in Ziffer 3. genannten Urlaubszeiten. Für den Fall, dass ein Erziehungsberechtigter den Vertrag für sein Kind abschließt, handelt es sich um einen Vertrag zu Gunsten Dritter, sodass der Erziehungsberechtigte zahlungspflichtiger Vertragspartner wird und nur das Kind teilnahmeberechtigt an den Kursen ist. Hinsichtlich der auf der Vorderseite ausgewählten Varianten BASIC und VIP-Flat gilt folgendes:

### 1. BASIC

Der BASIC-Tarif berechtigt erwachsene Kunden im Bereich Paartanz je nach Wahl des Kunden 1x wöchentlich entweder zur Teilnahme an den unter Punkt B.1. beschriebenen Gesellschaftstanzkursen oder alternativ den dort ebenfalls beschriebenen Trendtanzkursen teilzunehmen, die mehrmals die Woche abgehalten werden. Der BASIC-Tarif berechtigt jugendliche Kunden im Bereich Paartanz je nach Wahl des Kunden entweder zur Teilnahme an den unter Punkt B.2. beschriebenen Gesellschaftstanzkursen oder alternativ den dort ebenfalls beschriebenen Trendtanzkursen teilzunehmen, die mehrmals die Woche abgehalten werden. Im Bereich Solotanz berechtigt der Tarif BASIC den Kunden nur 1 Mal pro Woche zur Kursteilnahme.

### 2. VIP-Flat

Die Tarifart VIP-Flat berechtigt sowohl im Bereich der Paartänze (Gesellschafts- und Trendtänze) als auch im Bereich Solotanz an sämtlichen im betreffenden Bereich angebotenen Kursen so oft teilzunehmen, wie die Kurse angeboten werden.

### 3. Urlaubszeiten

An den gesetzlichen Feiertagen, in den Winterferien, während der Faschingstage, in der Kar- und Osterwoche, eine Woche in den Pfingstferien und während 3 Wochen in den Sommerferien finden keine Kurse und Übungsveranstaltungen statt. In den übrigen Ferienwochen bietet die Tanzschule ein Aktiv-Ferien-Programm an, das von den Unterrichtszeiten der Kurse während der Nichtferienzeiten abweichen kann.

## D. Vertragslaufzeit

### 1. Vertragsbeginn

Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit Abschluss des Vertrages. Für die Berechnung der weitergehenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen gilt davon unabhängig das auf der Vorderseite im Feld „Vertragsbeginn“ angegebene Datum. Für die Berechnung der Laufzeiten und Kündigungsfristen der Verträge ist daher das in dem Feld „Vertragsbeginn“ angegebene Datum entscheidend.

### 2. Vertragsverlängerungen

Der Vertrag läuft zunächst für den auf der Vorderseite angegebenen Zeitraum, beginnend mit dem im Feld „Vertragsbeginn“ angegebenen Datum und verlängert sich jeweils stillschweigend für den auf der Vorderseite bei der jeweiligen Tarifart angegebenen Zeitraum, soweit er nicht unter Einhaltung der bei der jeweiligen Tarifart angegebenen Kündigungsfrist in mindestens Textform gekündigt wird. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigungserklärung. Die Tanzschule stellt Kündigungsformulare zur Verfügung, deren Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Soweit der Kunde bei einer Kündigung die Kündigung mit „Stay in Touch“-Funktion wählt, beginnt die Vertragslaufzeit der in Ziffer B.4. beschriebenen „Stay in Touch“-Leistungen mit Ablauf der ordentlichen Vertragslaufzeit und läuft dann jeweils für die Dauer eines Monats, soweit sie spätestens 5 Tage vor Ablauf des jeweiligen Monats in mindestens Textform gekündigt wird.

## E. Preis, Rabattpreis

Grundsätzlich sind die auf der Vorderseite unter den angekreuzten Feldern angegebenen Preise pro Monat zu zahlen. Die Tanzschule gewährt allerdings Rabatte, soweit mehrere Familienmitglieder gleichzeitig Kunde bei der Tanzschule sind. Die genauen Voraussetzungen und die Höhe der jeweiligen Rabattpreise gibt die Tanzschule per Aushang bekannt und können auch beim Vertragsabschluss beim Personal erfragt werden. Erfüllt ein Kunde beim Abschluss des Vertrages die Voraussetzungen für den Erhalt eines Rabattes, so gilt für den Kunden der im Feld „Rabattpreis“ angegebene Preis für die Dauer, wie sämtliche Voraussetzungen der Rabattgewährung vorliegen. Fallen die Voraussetzungen der Rabattierung während der Vertragslaufzeit weg, so ist ab dem nächsten Monatsersten nicht mehr der im Feld Rabattpreis angegebene Monatsbetrag zu zahlen, sondern der unter dem angekreuzten Feld angegebene Monatspreis.

## F. Fälligkeit von Zahlungen

Die Kosten für die Clubkarte werden mit Abschluss des Vertrages fällig. Die monatlichen Zahlungen sind erstmals am auf den Vertragsabschluss folgenden Monatsersten und sodann jeweils nach Ablauf eines weiteren Monats am nächsten Monatsersten fällig.

## G. Zahlungsmethoden

Für die vertraglichen Zahlungen steht ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

## H. Ruhezzeiten

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einverständnis bei einer Krankheit des Kunden, die eine Nutzung der vertraglichen Leistungen nicht ermöglicht, oder im Falle der Schwangerschaft, oder vergleichbaren vorübergehenden Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. In diesen Fällen ruhen alle gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, d.h. die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

## I. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Mängelhaftungsregelungen.

## J. Rechteübertragung

Die Rechte und Pflichten des Kunden aus dieser Vereinbarung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Tanzschule übertragbar.

## K. Veränderungen während der Vertragslaufzeit

Änderungen der Anschrift, des Namens oder der mitgeteilten Bankverbindung sind der Tanzschule unverzüglich mitzuteilen. Leichte Veränderungen der in Ziffer B.1.-B.3. beschriebenen Kursangebote und Kursinhalte, welche sich im Rahmen des gesetzlich Zumutbaren bewegen, bleiben der Tanzschule vorbehalten.

Hinweis nach § 36, 37 VSBG:

Die Tanzschule nimmt nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

**ADTV Tanzschule fun&dance**

Inhaber Daniel Zambon  
Max-Eyth-Str. 12  
71332 Waiblingen

**Tanzruf: 07151 53848**

**[www.funanddance.de](http://www.funanddance.de)**

info@funanddance.de

Steuernummer 90099/91778

Finanzamt Waiblingen